

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 572/2011/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.11.2011
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee (Landesstraße 105), östlich der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung ist am 21.11.2011 abgeschlossen. Anregungen oder Bedenken durch Bürger wurden bis zum Versand der Vorlage nicht vorgetragen. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in einer Anlage aufgestellt und mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen. Dieser Abwägungsvorschlag kann aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen Fristende (21.11.2011) und Bauausschusssitzung (24.11.2011) aber erst zu Sitzungsbeginn an die Gremienmitglieder ausgeteilt werden. Die Vorschläge werden im Rahmen der Bauausschusssitzung durch das Planungsbüro Elbberg vorgestellt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee

(Landesstraße 105), östlich der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planungsbüros Elbberg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee (Landesstraße 105), östlich der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Banaschak

Anlagen:

- Satzung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag

Zur Bauausschusssitzung werden diese Anlagen am Sitzungstag verteilt. Die Gemeindevertretung erhält die Anlagen mit der Einladung.